Hamburg. (Schluß.) Credit 211.12. Disconto 206.16. Lombarden 88¼. Laura 160.00. Ung. Gold —. Portugiesen —.—. Still.

London. 6 Uhr Abends. Preuß. 101.42. Italiener 87.96. Spanier 65¼. Portugiesen 25.75. Türken 18.75. Türkenloose 89.25. Ottomanbank 516.00. Staatsbahn —.—. Lombarden —. Behauptet.

Paris. Rentenbörse. (Schluß.) Renten per Oktober 91.25. per Januar-April 91.50 bez. Spanier per Okt. 80.05. per Januar-April 81.75. ruhig. Rubel per Oktober 89.50. per Januar-April 90.50. Fallend.

Amsterdam. Getreidebörse. (Schluß.) Weizen per November 205, per März —, per Mai —. Roggen per Okt. 112. per März 118. per Mai 118.

Hamburg. Der Postdampfer „Normannia" ist heute Morgen 10 Uhr wohlbehalten in New-York angekommen.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** traf mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Georg und dem Prinzen Friedrich August, von Wermsdorf kommend, gestern Abend gegen 11 Uhr hier wieder ein. Se. Majestät nahm in der Königl. Villa Strehlen Wohnung.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Johann Georg** tritt mit dem Kommandeur des Königl. Schützen-Regiments Nr. 108 Oberst Kirchhof, mehreren Offizieren dieses Regiments und dem persönlichen Adjutanten Premierleutnant v. Nostitz-Wallwitz die bereits erwähnte militärische Reise nach Kiel, Düppel 2c. heute früh 7 Uhr 51 Minuten an. Die Rückkehr nach Dresden ist für den 31. Oktober geplant.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Albert** begab sich gestern Abend nach Beendigung der Königl. Jagden von Wermsdorf aus in Begleitung des persönlichen Adjutanten Premierleutnant v. Schönberg nach Leipzig, um die Studien an der dortigen Landesuniversität fortzusetzen.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin **Johann Georg** begab sich zum Besuche ihrer Verwandten gestern Nachmittag 5 Uhr 50 Min. in Begleitung der Hofdame Fräulein v. Platz und des Kammerjunkers v. Carlowitz nach Stuttgart. Die Rückkehr nach Dresden erfolgt voraussichtlich am 30. Oktober Vormittags 9 Uhr 55 Minuten.

— Das Ergebniß der Königl. **Jagd** auf Klein-Luppaer Revier betrug am 22. ds. Mts. 7 Hirsche, darunter 2 Zwölfender, 3 Stücken Wild, 3 Rehböcke, 2 Rehe, 1 Fuchs und 10 Hasen. Davon erlegte Se. Majestät König Albert 1 Achtender, 1 Spießer, 1 Stück Wild, 2 Rehe, 1 Fuchs und 2 Hasen.

— Se. Majestät der König hat nachstehende Ordensdekorationen verliehen: das Komthurkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens: dem Obersten v. Kirchbach, Kommandeur des 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32, bisher Abth.-Chef im Kriegsministerium, dem Obersten z. D. Schmidt, bisher Kommandeur des 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32, dem Obersten z. D. Meißner, bisher Kommandeur des 4. Inf.-Regts. Nr. 102; das Offizierskreuz desselben Ordens: dem Oberstleutnant z. D. Wittmer, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier des 9. Inf.-Regts. Nr. 133; das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienst-Ordens: dem charakterisirten Oberstleutnant z. D. Kannegießer, bisher Kommandeur des Landw.-Bez. Freiberg, dem Major Mattke, Bats.-Kommandeur vom 8. Inf.-Regt. Nr. 107, bisher Platz-Lieutenant des Armee-Korps.

— Se. Majestät der König hat den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien ertheilt, und zwar: des Königl. preußischen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse: dem Hauptmann Wangemann, Komp.-Chef vom 1. Leib-Gren.-Regt. Nr. 100; des Komthurkreuzes des Königl. bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberstleutnant Franke, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium; des Ritterkreuzes 1. Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann v. Gehe, Komp.-Chef vom 1. Leib-Gren.-Regt. Nr. 100; des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königl. württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Premierleutnant v. Stammer vom Carabinier-Regiment, kommandirt als Assistent zur Militär-Reitanstalt.

— Se. Majestät der König hat dem Direktor der höheren Schule für Mädchen zu Leipzig, Dr. phil. Wychgram, den Titel und Rang als Professor in der 4. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

— Wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist die von der „Köln. Ztg." in unser Blatt übergegangene Nachricht, daß Se. Majestät der **König** zur Ausschmückung des Calvarienberges in Teutsch-Piekar einen Beitrag von 1000 M. gespendet habe, unrichtig. Dem Postverwalter Rieger in Brzezinka, welcher Sr. Majestät zwei zum Besten milder Zwecke angefertigte Bilder überbrachte, sind infolge Annahme dieser Bilder mit Allerhöchster Genehmigung von der Schatulle-Verwaltung nur Einhundert Mark überwandt worden.

— Für die Art, wie die **polnische Propaganda** auch hier in Dresden betrieben wird, ist ein Aufruf in einem polnischen Blatte bezeichnend, der uns von einem hochgestellten Freunde der „Dresdner Nachr." mitgetheilt wird. Es geht daraus hervor, daß sich in Dresden eine polnische Winkelschule befindet, in der der polnischen Jugend von Dresden und Umgegend unentgeltlicher Unterricht in der polnischen Sprache gewährt wird. Auch die Lehrmittel werden unentgeltlich geliefert. Die Schule besteht seit 8 Jahren und wurde bisher von dem Verein polnischer Industrieller, der sie auch begründet hat, unterhalten. Da aber die Unkosten, u. A. auch die Miethe für das Schullokal, sich sehr gesteigert haben, so wendet sich vorgedachter Verein an die „Volksgesammtheit" mit einer Bitte um Unterstützung, in der Erwartung, daß die polnische Opferwilligkeit nicht zögern werde, der polnischen Jugend in Dresden und Umgegend eine Stätte zu erhalten, in der sie „Herz und Geist zur Ehre des polnischen Namens stärken könne." Das Schullokal befindet sich in dem unter Aufsicht des Herrn Bischof Dr. Wahl stehenden katholischen Gesellenhause hierselbst in der Marienstraße. Die Geldsendungen nimmt ein hiesiger polnischer Schneider in Empfang. Der im Namen des Vorstands Unterzeichnete ist im Adreßbuche nicht aufzufinden. Es scheint hiernach, als ob es nöthig wäre, auch in Dresden eine Sektion des Vereins zur Erhaltung des Deutschthums in den Ostmarken zu errichten.

— Die evangelisch-lutherische **Landessynode** berieth gestern in sechsstündiger Sitzung über das vorgelegte Kirchengesetz, das Besetzungsverfahren bei geistlichen Stellen betreffend. Der für diesen Entwurf besonders erwählte Sonderausschuß schlug der Synode eine von dem Entwurf erheblich abweichende Fassung zur Annahme vor. Außerdem war eine dritte Fassung von den Synodalen Bretschneider und Genossen vorgeschlagen worden und ferner Abänderungs- und Zusatzanträge eingegangen seitens der Herren D. Dibelius u. Gen., D. Pank und Jäckel. Den Antrag des Sonderausschusses begründete Geh. Rath Dr. Wach in ausführlicher Weise. Das Gesetz stelle eine Art Ausnahme- oder Nothgesetz vor und es bitte die Synode, die vorgelegte Fassung, welche nach reiflicher Erwägung und unter Mitwirkung der Herren Kommissare vereinbart worden sei, zu ihrer eigenen zu machen. Referent beleuchtete hierauf den geschichtlichen Vorgang auf diesem kirchenrechtlichen Gebiete, um dann den Ausschußantrag selbst zu rechtfertigen. Der frühere § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung habe bestimmt, daß der Kollator freie Wahl hatte unter den vorgeschlagenen Bewerbern und nur die Wünsche des Kirchenvorstandes einholte. Das Gesetz von 1873 habe das heutige Verfahren begründet, nur daß 1876 die Altersstufen beseitigt worden seien. Dieses durchgreifende Wahlrecht der Gemeinde mit dem Präsentationsrechte seitens des Kollators habe jedoch zu mannigfachen Uebelständen, besonders in Bezug auf das unbeschränkte Verwerfungsrecht Anlaß gegeben. Auf Grund dieses Rechtes könne ein Riß mit des Kollators nicht wieder gut gemacht werden und so komme es vor, daß nicht immer der geeignetste Bewerber berücksichtigt werde. Von diesem Gesichtspunkt aus sei der Gesetzentwurf vorgelegt worden. Derselbe will dem Landeskonsistorium die Besetzung aller durch den Tod ihres Inhabers zur Erledigung gelangenden geistlichen Stellen und die erstmalige Besetzung aller neubegründeten Stellen ohne Weiteres übertragen, wenn die zu besetzende Stelle unter landesherrlichem Patronat steht, während für die Stellen unter Privatpatronat der Kollator innerhalb drei Monaten dem Konsistorium, welches dann darunter Auswahl trifft, Wahlvorschläge zu unterbreiten hat. Durch diese Reform werde das Konsistorium im Durchschnitt jährlich 9 Stellen zu besetzen haben und bei etwa 27 Stellen die genannte Wahl treffen. Die Vorlage des Kirchenregiments habe den Ausschuß nicht befriedigt, weil er das Opfer für zu groß hielt, wenn das Wahlrecht der Gemeinde nur zu dem Zwecke geopfert werde, daß an Stelle der Präsentation an den Kirchenvorstand die an das Landeskonsistorium trete. Er habe sich gesagt, man könne nicht nur den Gemeinden Opfer ansinnen, sondern müsse auch die Kirchenpatrone in ihrem Rechte etwas beschränken. Das Wahlrecht der Gemeinde sei ein echt evangelisches, altchristliches Recht und dürfe der Gemeinde nicht in der Beziehung beeinträchtigt werden, daß gleich bei der Begründung neuer Stellen ihr dasselbe genommen werde. Die vom Ausschuß vorgelegte Fassung ergebe vollkommene Klarheit und Uebersichtlichkeit und lege das Hauptgewicht auf die Bestimmung, daß dem Konsistorium die Besetzung der ersten 10 in jedem Kalenderjahre durch Tod, freiwillige Emeritirung oder Amtswechsel zur Erledigung kommenden Stellen und die erstmalige Besetzung neubegründeter Stellen zugesprochen erhalte, aber nur, dafern für deren Ausstattung mit dem gesetzlichen Mindesteinkommen eine Unterstützung aus Staats- oder landeskirchlichen Mitteln in Anspruch genommen wird. Da in den Hauptstädten das Verhältniß des Patrons zu der Gemeinde ein sehr befriedigendes sei, habe man die unter Privat-Kollatur stehenden, mit mindestens 7000 Mk. Gehalt ausgestatteten Stellen ausgeschlossen. Der Ausschuß halte das im Weimarischen übliche Verfahren für sehr erwägenswerth, daß der Kollator sich mit dem Chorus zu einigen und der Superintendent die Pflicht habe, an den Berathungen des Kirchenvorstandes über die zu wählenden Personen theilzunehmen. Das System des Dreier-Vorschlags bringe mit dem jedesmaligen Durchfall von zwei Bewerbern viele Nachtheile mit sich und das Bestreben des Kollators und der Gemeinde, sich zuvor zu verständigen, müsse verstärkt werden. Er spreche noch den Wunsch aus, daß künftighin nicht mehr die Zeugnisse der Bewerber den Kirchenvorständen ausgehändigt werden möchten und daß die Ephoren keine allgemeinen Zeugnisse für die Zwecke der Bewerbung ausstellten. Oberamtsrichter Bretschneider befürchtet, daß, wenn der Ausschußantrag Gesetz werde, die Gemeinden Emeritirungen auf die zweite Hälfte des Jahres verschieben würden, um das Wahlrecht selbst ausüben zu können und begründet seinen Antrag, welcher im Wesentlichen an Stelle der ersten 10 Besetzungsfälle jede 6. aller zur Erledigung kommenden Stellen besetzt sehen will. In einem Zeitraume von 80 bis 100 Jahren würden dann nach und nach alle Stellen des Landes einmal vom Konsistorium besetzt worden sein. Die durchschnittliche Besetzungsdauer berechnet sich auf 16 Jahre, sodaß also in 96 Jahren Gleichmäßigkeit im ganzen Lande erzielt sein würde. Oberkonsistorialrath D. Dibelius geht davon aus, das Verfahren, die ersten 10 Stellen dem Konsistorium zur Besetzung zu überweisen, habe etwas Mechanisches und die Ausnahmestellung der mit mehr als 7000 Mk. besoldeten Posten trage einen etwas plutokratischen Charakter. Der Antrag Bretschneider erscheine ihm allzu künstlich, weil es bedenklich erscheine, in unserer schnelllebigen Zeit Bestimmungen aufzustellen, deren erstmalige Durchwirkung ein Jahrhundert erfordere. Er sei dafür, daß für die Auswahl der Stellen nur die Todesfälle maßgebend sein könnten, weil hier alle menschliche Einwirkung wegfiele. Er wolle daher bei dem landesherrlichen Patronat alle durch Todesfall erledigten Stellen und beim Privatpatronat dieselben in den Kirchengemeinden, in denen es nur eine ständige geistliche Stelle gebe, von dem 1873er Gesetze ausgeschlossen sehen, dagegen solle bei durch Todesfall erledigten Diakonaten nur die Kirchengemeinde ausgenommen werden, in welcher es mehr als eine ständige geistliche Stelle gebe. Weiter begründet Geh. Kirchenrath D. Pank, der Vorsitzende des Sonderausschusses, zwei Verbesserungsvorschläge, denen sich später der gesammte Ausschuß anschloß. Im Durchschnitt würde eine Gemeinde nur alle 100 Jahre von der neuen Vorschrift betroffen werden, um aber allen Härten des Zufalls zu begegnen, bestimme § 5, daß dieselbe Stelle nicht zweimal hinter einander betroffen werden könne, auch nicht dieselbe Kirche innerhalb Jahresfrist. Er gehe darin noch weiter und bitte um Abänderung dahin, daß das Gesetz nicht zur Anwendung komme, wenn dieselbe Stelle in zwei oder mehreren Fällen innerhalb 30 Jahren nach dem Entwurfe zu besetzen sein würde. Dann sei die Gemeinde sicher, daß höchstens nur einmal innerhalb 30 Jahren die freie Kollatur eintreten könne. Er sei durchaus kein Gegner des Patronats und zur Schonung desselben beantrage er eine zweite Aenderung, daß an Stelle der mit mehr als 7000 Mk. dotirten Posten diejenigen unter Privat-Kollatur stehenden Pfarrstellen ausgeschlossen werden möchten, neben welchen noch eine oder mehrere andere geistliche Stellen an derselben Kirche bestehen. Schulrath Israel begründete schließlich seinen Antrag, an Stelle der ersten 10 Stellen in jedem Kalenderjahre 8—12 zu setzen und § 5 zu streichen. — Hierauf kennzeichnete Präsident v. Zahn die Stellungnahme des Konsistoriums. In unserer Zeit wechsele der Charakter einer Gemeinde oft ungemein rasch. In 10 Jahren könne aus einer landwirthschaftlichen Gemeinde ein industrieller Vorort einer Großstadt werden. Damit änderten sich auch die Ansprüche an den Geistlichen ganz bedeutend. Aus diesen und ähnlichen Gründen sei dieses Gesetz nothwendig geworden. Man sei darauf gekommen, die Kirchengemeinden zu einem Opfer heranzuziehen, da sie durch das Gesetz von 1873 zu viel erhielten, während das Patronat beschränkt wurde. Das bisherige Gesetz bedinge die erfolglosen Gastpredigten und es sei gewiß erfreulich, wenn jährlich etwa 80 Gastpredigten weniger gehalten zu werden brauchten. Das Wahlrecht der Gemeinden werde nicht zwecklos beschränkt. Es sei beobachtet worden, daß der Kollator dem Drange der Gemeinden auf Anstellung möglichst jugendlicher Bewerber nicht den nöthigen Widerstand entgegensetze und auch die Patrone müßten oft um des lieben Friedens willen nachgeben. Künftighin hätten sie einen Rückhalt am Konsistorium. Der Antrag Dibelius biete für den Fall, daß die Stände ihre Genehmigung versagen, zu wenig, da dann nur 5—6 Stellen jährlich besetzt werden könnten. Derselbe sei mit dem Antrag Bretschneider der Fall, auch wenn man statt jeder 6. jede 4. Stelle besetze; auch sei der Apparat zu umständlich und die Kontrole würde im Laufe der Jahrzehnte ungemein schwierig. Den Anträgen des D. Pank stimme er ganz zu, und bitte um Annahme derselben und des Ausschußgutachtens. Nachdem ein Antrag Dr. Blochmann auf Vertagung der Verhandlung verworfen worden war, trat man in die Debatte ein. Der erste Redner Dr. v. Wächter vermehrte die Anzahl der vorliegenden Vorschläge noch, indem er bat, auf den ursprünglichen Entwurf des Kirchenregiments zurückzukommen. Der Antrag des Sonder-Ausschusses habe die Schwächen, welche jeder Kompromißantrag an sich besitze. Sekretär Weidauer erklärt, nicht für das Gesetz stimmen zu können, wenn in § 6 ein Unterschied zwischen landesherrlichen und Privatpatronaten derart aufrecht erhalten werde, daß bis zur Erlangung staatsgesetzlicher Genehmigung die Bestimmungen des Gesetzes nur auf Stellen unter landesherrlicher Kollatur Anwendung finden. Dann werde eine Spaltung in die Gemeinden kommen, welche nicht wieder gut zu machen sei. P. Scheurlen bittet ebenfalls, bei der Vorlage des Kirchenregiments stehen zu bleiben. P. Wetzke erhofft sich eine wirkliche Beseitigung der Mißstände erst von einer Vermehrung der dem Konsistor um vorbehaltenen Stellen. Präsident v. Zahn erklärt jedoch die 10 Stellen für genügend. Mit einer Vermehrung der Zahl werde auch die staatliche Genehmigung in Frage gestellt. Bürgermeister Leupold spricht sich für den Antrag Pank aus, da angesichts der Gefährdung des kirchlichen Lebens in den Großstädten dem Patron die Ausübung seines Amtes nicht allzusehr geschmälert werden möchte. P. Siebenhaar, ein Unterzeichner des Bretschneider'schen Antrags, stellt sich auf dem Boden der Vorlage des Konsistoriums. Geh. Kommerzienrath Niethammer unterstützt die Weidauer'sche Ansicht und legt ein Hauptgewicht auf die sichere Erlangung der ständischen Genehmigung. Mit derselben werde das Gesetz im Lande eine ganz andere Autorität erlangen. Oberkonsistorialrath D. Dibelius erklärt darauf, er ziehe seinen Antrag zurück, weil D. Pank den einen Theil seines Antrags betreffs Schonung der großstädtischen Verhältnisse aufgenommen habe und er nach der vorangegangenen Aussprache auch auf Erfüllung seines zweiten Wunsches rechnen könne. Darauf zieht auch Syn. Israel und, nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden ist, auch Syn. Bretschneider den seinigen zurück. Es wird hierauf die vom Sonderausschuß vorgelegte Fassung mit den Amendements des D. Pank einzeln durchberathen und abgestimmt. Einstimmig wurde nur die Einleitung und der Schluß des § 6 angenommen. § 1 findet gegen 15, § 2 gegen 1, § 3 gegen 7, § 4 gegen 6, § 5 gegen 5 und § 6 gegen 17 Stimmen Zustimmung. Darauf wird der Gesetzentwurf im Ganzen gegen 15 Stimmen angenommen. Der Präsident erklärt nach 3 Uhr die Sitzung für geschlossen und beraumt die nächste Sitzung auf Montag Vormittag halb 11 Uhr an.

— Wie verlautet, ist in den letzten Tagen bei den **Hypothekenbuchführern** des hiesigen Amtsgerichts eine Untersuchung eingeleitet worden. Es handelt sich um Beamtendelikte, deren Tragweite sich noch nicht absehen läßt, aber die Gerüchte, die in der Stadt über die plötzlich erfolgte Untersuchung kursiren, sind vielfach übertrieben. So vermögen wir zu konstatiren, daß keine Verhaftung erfolgt ist. Sobald die Angelegenheit weiter gediehen ist, werden wir das Resultat, bei dem der eine der Beamten mehr kompromittirt wird als der andere, bekanntgeben. Man wird in dem jetzigen Stadium der Untersuchung gut thun, die in Frage stehenden Vergehen im Amte nicht mit bestimmten Personen in Verbindung zu bringen.

— Die Abtheilung Dresden der **Deutschen Kolonialgesellschaft** versammelte sich am Freitag Abend im Weißen Saale der „Drei Raben" zu einem stark besuchten Vortragsabend. Nachdem der Vorsitzende Herr Fabrikbesitzer Kretzschmar einen gedrängten Rückblick auf die Thätigkeit der Vereinigung im Sommerhalbjahr geworfen hatte, berichtete Herr Schlosser I, Leutnant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31, über eine von ihm in den Jahren 1892 und 93 unternommene Reise von Bagamoyo aus nach dem Victoria Nyanza, welcher nach 71tägigem Marsch erreicht wurde. Die belebte Schilderung der bestandenen Abenteuer, Strapazen und Kämpfe war ungemein fesselnd. Auf dem See nun machte sich das Fehlen eines Dampfers sehr schwer fühlbar. Infolge widriger Winde brauchte man mit dem Segelboot Tage zu einer Fahrt, welche man mit dem Dampfer in wenigen Stunden zurückgelegt hätte. Die Frage der Anschaffung eines Dampfers sei deshalb weiter ventilirt worden und sehe jetzt ihrer befriedigenden Lösung entgegen. Gegenwärtig lohne sich der Handel vom Innern aus noch nicht, da der Transport der Waaren auf den Köpfen der Neger zu theuer sei. Die deutsche Schutztruppe habe das Erbe des deutschen Antisklavereikomitees, in dessen Auftrag als Freiwilliger Redner jene Expedition unternahm, angetreten und dem Handel an der Küste Wege geebnet. Es bedürfe nun noch des Baues einer Eisenbahn und des Baues eines Dampfbootes für den Viktoria Nyanza. Wiederum drohe uns die Gefahr, hier von den Engländern geschlagen zu werden, denn diese hätten bereits eine Bahn gebaut und ein Dampfboot sei auf dem Wege dahin. Die Mittel für den deutschen Dampfer, welcher nur etwa 20 Meter lang werden solle, aber genügen werde, um eine schnelle und sichere Verbindung zwischen den einzelnen Stationen am See zu schaffen, seien bereits vorhanden, da unvermuthet Gelder des Antisklavereikomitees übrig geblieben seien. Der Transport nach dem See werde sich um so leichter gestalten, als man den Dampfer aus Aluminium bauen wolle. Noch nöthiger aber sei ein Dampfer auf dem Tanganykasee, welcher verheerende Stürme fast alltäglich aufweise. Unsere Station Udschidschi sei ohne einen Dampfer ganz ohnmächtig. Es habe sich ein Komitee unter Protektorat des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin gebildet, welches diese beiden Unternehmen durch eine gemeinsame Expedition vollführen wolle. Das Auswärtige Amt stehe dieser Angelegenheit sympathisch gegenüber und habe ihn, Redner, für die Ausführung dieser Expedition in Aussicht genommen. Das ungemein fruchtbare Gebiet zwischen den beiden Seen, welches auch zwei Kohlenlager enthalte, werde dann dem Handel erfolgreich geöffnet werden. Er bitte um freundliches Interesse der Gesellschaft für diese Dampferfrage. — Redner wurde mit reichem Beifall belohnt.

— Der **Evangelische Bund** (Zweigverein Dresden) hält von jetzt ab, wie uns mitgetheilt wird, seine regelmäßigen Monatsversammlungen nicht mehr Große Brüdergasse 25, sondern Marienstraße 46 im Restaurant Bloß ab.

— Die heutige Nummer ds. Bl. enthält eine Sonderbeilage für die Gesammtauflage betr. Prospekt in Kleiderstoffen 2c. von **Adolph Renner** hier, ferner 2 dergl. für Dresden und Umgebung betr. Thee-Empfehlung von Rudolph Seelig u. Co. hier und Empfehlung des **Eberlbräu-München**, Hauptdepot Holbeinstraße 115 in Dresden.

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 und 5.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser begab sich am Freitag in Schwerin kurze Zeit nach seiner Ankunft im Schlosse von dort nach dem Palais der Großherzogin-Wittwe Marie, um dieser und der Prinzessin Elisabeth einen Besuch abzustatten. Abends fand im Goldenen Saale des Schlosses ein Hofconcert, hierauf ein Souper statt.

In Darmstadt tritt das bestimmte Gerücht auf, der Großherzog habe dem russischen Kaiserpaar das herrlich gelegene Schloß zu Seeheim an der Bergstraße, in dem Kaiser Alexander II. mit seiner Gemahlin oft weilte, zum ständigen Sommeraufenthalt angeboten. Der Czar soll zugesagt haben, dem Anerbieten so oft wie möglich Folge zu geben.

Dem Bundesrath sind bereits mehrere Spezial-Etats für 1897/98 zur Beschlußfassung zugegangen. Die Berathungen über den Etat sollen im Bundesrath so befördert werden, daß dem Reichstag der gesammte Etat bei seinem Wiederzusammentritt am 10. November d. J. vorgelegt werden kann.

Das Befinden des Fürsten Bismarck ist nicht nur den Umständen nach, sondern überhaupt ein sehr gutes. So äußerte sich dem „Rhein. Courier" zufolge Geheimrath Professor Dr. Schweninger gegenüber dem Medizinalrath Dr. Jacobs in Wiesbaden, den er zugleich autorisirte, diese Nachricht bekannt zu geben.

Aus Detmold wird gemeldet: In den letzten Tagen war man sehr gespannt, ob der Prinzregent das Gesetz, betreffend Erledigung des Thronstreites durch ein Schiedsgericht, und die Veränderung des Regentschaftsgesetzes in der vom Landtage beschlossenen Form vollziehen würde. Der Landtag hatte bekanntlich eine Bestimmung hinzugefügt, daß, falls das Schiedsgericht bei oder nach dem Tode des Fürsten Alexander durch den Tod eines der Prätendenten oder des Königs von Sachsen außer Thätigkeit träte und nicht innerhalb drei Monaten seine Thätigkeit wieder aufgenommen hätte, die Regentschaft des Prinzen Adolf erlöschen und der Landtag das Wahlrecht eines neuen Regenten haben sollte. Da viele Wochen vergingen, ehe die Veröffentlichung der Gesetze vollzogen wurde, dachte man schon, daß die Gesetzesvorlagen als gescheitert zu betrachten waren. Die Gesetzsammlung veröffentlicht jetzt beide Gesetze, vom Regenten vollzogen.

Der Verfasser der Caligula-Broschüre, Professor Quidde-München, hat in denkbar geschicktester Weise die Aufgabe gelöst, der Berliner Sozialdemokratie wieder zu einem billigen Triumphe zu verhelfen. Der demokratische Arbeiterverein hatte eine zweite Versammlung nach Keller's Festsälen einberufen, die, wie die erste am vergangenen Sonntage, der polizeilichen Auflösung verfiel, weil sie nicht als öffentliche, sondern nur als Vereinsversammlung angemeldet war. Man hatte diese Eventualität vorausgesehen und vorsorglich zur gleichen Zeit im selben Saale eine weitere „öffentliche Versammlung" einberufen, an der Alle, die bei der Auflösung der Vereinsversammlung den Saal verlassen hatten, theilnahmen. Die große Mehrheit bestand aus Sozialdemokraten; das jüdische Element war ausnahmsweise stark vertreten. Professor Quidde erzählte den Besuchern, die ihn als Märtyrer gebührend feierten, von dem Ursprung und dem Wesen der Majestätsbeleidigungsprozesse im alten Rom, um dann die „Exzesse der Justiz auf diesem Gebiete in der modernen Zeit" grau in grau darzustellen. Als Redner auf die Verurtheilung Liebknecht's wegen dessen Breslauer Rede anspielte, errang er den tosenden Beifall der Genossen. Prof. Quidde ist der Meinung, daß im deutschen Richterstande ein Bestreben lebendig ist, den Begriff der Majestätsbeleidigung immer weiter auszudehnen; er fordert im Prinzip die Aufhebung des § 95 des Strafgesetzbuchs, um „die Unmoral" aus dem politischen Leben zu verbannen. Da die darauf abzielenden Anträge jedoch bei der Zusammensetzung der Regierung und des Parlaments vorläufig noch keine Aussicht auf Annahme hätten, meint der Herr Professor, solle die Agitation darauf gelenkt werden, eine kleine Aenderung des bestehenden Zustands zu erstreben. Als Mittel zur Beseitigung der schlimmsten Wirkungen des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen empfiehlt Prof. Quidde: „1. Anklage darf nur auf Antrag erhoben, 2. die Verjährungsfrist muß von fünf Jahren auf drei Monate herabgesetzt werden, 3. Beleidigungen des Monarchen sollen nur strafbar sein, wenn sie öffentlich verübt werden." In der Diskussion erklärte Droschkenkutscher Englec den Demokraten, daß sie den starken Besuch der Versammlung nur den Sozialisten zu verdanken hätten. (Lebhafte Zustimmung.) Redner macht den Demokraten den Vorwurf der Feigheit, weil sie nicht in den sechziger Jahren, wo sie ausschlaggebend in Preußen gewesen, für demokratische Reformen eingetreten seien. Wenn die „Wiegeschale" erst auf Seiten der Sozialdemokratie sei, dann würde es keine Majestätsbeleidigungen mehr geben. (Großer Beifall.) Prof. Quidde meinte schließlich entsagungsvoll, es liege der Demokratischen Volkspartei nichts daran, daß sie als Partei zum Siege käme, wenn nur die Ideen, welche die Sozialdemokratie ja auch mit vertrete, zur Herrschaft gelangten.

Dem „Dziennik Poznanski" zufolge hat der Oberpräsident Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorff, als Aufsichtsbehörde der Posener Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern, den Assistenten der chirurgischen Abtheilung dieses Instituts, Dr. Broeckere, aufgefordert, aus dem polnischen Turnvereine „Sokol" auszutreten, weil dieser Verein antistaatliche Tendenzen verfolge.

Der Fall Siepmann in Karlsruhe giebt der „Köln. Ztg." zu Betrachtungen über die Standesehre des Offizierkorps Veranlassung. Der Offizier sei, sobald er das Kleid trägt, das seinen Stand kennzeichnet, angewiesen und verpflichtet, Beleidigungen mit der Waffe zu rächen. Aber es sei eine gebieterische Pflicht, zu prüfen, ob diese Sonderstellung, die dem Offiziere gebietet, seine Standesehre stets und unter allen Umständen an der Spitze des Degens zu tragen, ein so wesentlicher Bestandtheil jener Tradition ist, daß sie nicht aufgegeben werden könnte. Nach einer Reihe von Erwägungen für und gegen kommt die „Köln. Ztg." zu dem Schluß: Die Männer, die es angeht, sollten sorgfältig prüfen, ob nicht in Fällen wie in Karlsruhe die Standesehre des Offizierkorps, unbeschadet seiner Tradition und des ihn durchdringenden Geistes, durch andere Mittel gewahrt werden kann als durch die zu so schrecklichen Folgen führende Selbsthilfe mit der Waffe. — Daß das